

## Amtliche Bekanntmachung

### des Wahlergebnisses zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Segeberg am 01.03.2015

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2015 folgendes Endergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bad Segeberg ermittelt und festgestellt:

<b>Wahlberechtigte insgesamt:</b>	<b>14.655</b>
<b>Wählerinnen und Wähler insgesamt:</b>	<b>3.330</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	<b>30</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>3.300</b>

Hiervon entfallen auf den einzigen Kandidaten:

	<u>JA-Stimmen</u>	<u>NEIN-Stimmen</u>
<b>Herrn Dieter Schönfeld</b> (Einzelbewerber)	<b>2.615</b>	<b>685</b>

Herr Dieter Schönfeld hat die erforderliche Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten und ist damit als Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg, Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 13.03.2015.

Bad Segeberg, den 05.03. 2015



  
Thomas Vorbeck  
Gemeindewahlleiter

Ausgehängt am: 5.3.15  
Abgenommen am: 6.4.15

Abgenommen am:

Rahn